

# Fachressort Bildung

## Kooperation mit Hochschulen

### Ausbildung Trainer/-in C



Sportstudierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sportart Rudern – gemäß den u. a. Bedingungen des DRV-Fachressorts Bildung – können auf Anfrage über die Universität die Trainer/-in C-Lizenz erteilt bekommen.  
*Ordnung zur Qualifizierung, VI Ordnungen, 1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse*

Mit folgenden Universitäten kooperiert der Deutsche Ruderverband (\* Hochschulinstitut ist DRV-Mitglied):

- Bochum \*
- Dortmund \*
- Frankfurt am Main
- Gießen
- Göttingen \*
- Hamburg
- Hannover
- Heidelberg
- Jena
- Kassel \*
- Kiel \*
- Köln \*
- Konstanz
- Leipzig
- Marburg \*
- Osnabrück
- Passau \*
- Potsdam
- Saarbrücken
- Würzburg
- Wuppertal

Die Trainer/-in C-Lizenzen werden gegen eine Gebühr von 20 Euro pro Lizenz für Hochschul institute bzw. Vereinszugehörigkeit der Studierenden, die Mitglied im DRV sind, ausgestellt; für Nicht-Mitglieder beträgt die Gebühr 45 Euro pro Lizenz.

- Bestätigung** Die Leitung des Sportinstituts einer Universität bestätigt gegenüber dem DRV per E-Mail an [andreas.koenig@rudern.de](mailto:andreas.koenig@rudern.de) die Fachleitung Rudern für eine bestimmte Person.
- Anerkennung** Die Fachleitung reicht die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beim DRV per E-Mail an [andreas.koenig@rudern.de](mailto:andreas.koenig@rudern.de) ein. Nach positiver Begutachtung kann die Fachleitung dann die Namen der zu lizenzierenden Sportstudierenden an die DRV-Geschäftsstelle weiterleiten.
- Ruderkurs** Umfang der gesamten Ausbildung im Rudern über mindestens 4 SWS (etwa 60 LE) mit bestandenen theoretischen (z. B. Klausur und/oder Hausarbeit) und praktischen (z. B. Zeitrudern im Einer und/oder Technikdemonstrationen im Mannschaftsboot) Prüfungsteilen.  
Im theoretischen Teil sind Aspekte zur Sicherheit im Rudern insbesondere für den Schulsport (je nach Studiengang) mit einzubeziehen, siehe [rudern.de/sicherheit](http://rudern.de/sicherheit).  
Für die praktische Ausbildung ist es sinnvoll, eine Wanderfahrt zu planen und durchzuführen oder im Schulsport Rudern bzw. bei einer Schülerrudervereignis zu hospitieren. Denkbar ist auch ein Projekt oder die Begleitung von Ruderveranstaltungen.  
Das DRV-Handbuch Rudern lehren und lernen, siehe [rudern.de/bildung](http://rudern.de/bildung), darf frei benutzt werden.
- Fachleitung** Für jeden Ruderkurs sendet die Fachleitung per E-Mail an die DRV-Geschäftsstelle an [kerstin.rapp@rudern.de](mailto:kerstin.rapp@rudern.de) folgende Daten und bestätigt damit die Studienleistungen:
1. **Liste der Studierenden** mit Vornamen, Nachnamen und E-Mail-Adressen.
  2. Angabe **Datum des Prüfungstags** für Beginn der Gültigkeitsdauer der Lizenzen.
- Lizenzen** Die Fachleitung informiert die Studierenden über die Möglichkeit des Lizenzerwerbs.  
Die Sportstudierenden geben die Daten online ein unter [rudern.de/anmeldungen/hochschultrainer-c](http://rudern.de/anmeldungen/hochschultrainer-c) und erhalten eine Rechnung. Erforderlich sind auch ein unterschriebener Ehrenkodex (in SAMS unter Erklärungen zustimmen bzw. als Dokument hochladen) und ein Erste Hilfe-Nachweis (Umfang 9 LE, nach DOSB-Rahmenrichtlinien nicht älter als zwei Jahre zum Prüfungstag).  
Nach Zahlungseingang und der SAMS-Benutzerregistrierung unter [sams.rudern.de](http://sams.rudern.de) werden die Lizenzen ausgestellt. Die Daten werden im DOSB-Lizenzmanagementsystem und in der DRV-Verwaltungssoftware SAMS verarbeitet und gespeichert. Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Mitgliedschaft in einem DRV-Verein ist nicht erforderlich bei Erstaussstellung, zwingend bei Fortbildung.  
Es gilt die Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern des DRV.

Stand: 04/2026, [rudern.de/bildung](http://rudern.de/bildung)